

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 4. Juni 2009

**Erhalt und Ausbau des Trolleybusnetzes;
Anträge der Spezialkommission**

Mit Vorlage vom 16. September 2008 hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag betreffend Erhalt und Ausbau des Trolleybusses unterbreitet. Bestandteil dieser Vorlage bildet ein Kredit über die Ersatzbeschaffungen zur Erneuerung des Trolleybusbetriebs in Form eines Gelenkautobusses, sieben Gelenktrolleybussen, einem Turmwagen und einer Gleichrichterstation. Mit Beschluss vom 31. März 2009 hat der Grosse Stadtrat einen Kredit für die vorgezogene Beschaffung eines Gelenkautobusses in der Höhe von 590'000 Franken erteilt. Der für den Gelenkautobus im Bericht und Antrag vom 16. September 2008 enthaltene Betrag von 600'000 Franken kann aus dem Kredit gestrichen werden. Somit setzt sich der Kredit für die Ersatzbeschaffungen für den Erhalt des Trolleybusses wie folgt zusammen:

7 Gelenktrolleybusse	à CHF 1,2 Mio.	CHF	8'400'000.00
1 Turmwagen		CHF	800'000.00
1 Gleichrichterstation in Neuhausen am Rheinfall		CHF	600'000.00
Ersatzstücke und Unvorhergesehenes		<u>CHF</u>	<u>700'000.00</u>
Total Ersatzinvestitionen Linie 1		CHF	10'500'000.00

Aufgrund dieser Änderung beantragt die Spezialkommission zur Vorlage des Stadtrates vom 16. September 2008 betreffend „Erhalt und Ausbau des Trolleybusnetzes“ folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 16. September 2008 betreffend Erhalt und Ausbau des Trolleybusses.

2. Für die Ersatzbeschaffungen zur Erneuerung des Trolleybusbetriebs wird folgendes Terminprogramm genehmigt:
 - Im Laufe 2009: Beschaffung eines Turmwagens
 - Im Laufe 2009: Ausschreibung Gelenktrolleybusse
 - Im Laufe 2011/2012: Beschaffung von 7 Gelenktrolleybussen
 - Zeitpunkt offen: Ersatz Gleichrichterstation Neuhausen
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt für die Ersatzbeschaffungen gemäss Ziffer 2 einen Rahmenkredit von 10'500'000 Franken (Preisstand Dezember 2007). Teilkredite werden durch den Stadtrat freigegeben. Die Investitionen werden über längstens 20 Jahre abgeschrieben.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat zu gegebener Zeit Bericht und Antrag zu stellen betreffend Umstellung der Gelenkbuslinie 3, Sommerwies – Krummacker, auf Trolleybusbetrieb unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf dem Energie- und Fahrzeugmarkt (Alternative: Diesel-Hybridbusse).

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DER SPEZIALKOMMISSION
TROLLEYBUS

Urs Tanner
Präsident